

ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Ausdruck der Online-Registrierung (www.edith-stein-berufskolleg.de ausfüllen und ausdrucken)
- Lebenslauf
- Taufbescheinigung (Kopie)
- Geburtsurkunde oder Personalausweis (Kopie)
- das Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) (Kopie)
- ggf. das letzte Zeugnis des Berufskollegs (Kopie)
- ggf. Nachweise praktischer Tätigkeiten
- adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)

Zum Schuljahresbeginn:

- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmeveraussetzungen zum Besuch der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenertstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerin:

Barbara Funke



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de

www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: Oktober 2025



Fachschule des Sozialwesens
Fachrichtung Heilerziehungspflege

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

APO-BK Anlage E3

Konsekutive Ausbildung

Leitgedanke

Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogische und Pflegefachkräfte, die qualifiziert sind, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung pädagogisch zu begleiten, zu fördern und zu pflegen.

Sie arbeiten u.a. in:

- ◆ Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- ◆ heilpädagogischen Einrichtungen, Wohnhäusern/ Wohngemeinschaften
- ◆ Werkstätten
- ◆ integrativen Freizeit- und Begegnungsstätten
- ◆ stationären und ambulanten Einrichtungen für psychisch kranke Menschen (Psychiatrie/ Gemeindepsychiatrie)
- ◆ der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf
- ◆ ambulanten Angeboten im Bereich der offenen Pflege- und Sozialdienste

Aufnahmeveraussetzungen

- I. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit...
 - a) abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung (Sozial- und Gesundheitswesen)
oder
 - b) einer anderen Berufsausbildung + mindestens 6 Wochen Praktikum (in Vollzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung
- II. Fachhochschulreife in einem einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Sozial- und Gesundheitswesen), z.B. Fachoberschule (Klasse 11 und 12) bzw. Zweijährige Berufsfachschule
- III. Hochschul- bzw. Fachhochschulreife mit...
 - a) mindestens 6 Wochen Praktikum (in Vollzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung
oder
 - b) einem Sozialen Jahr
oder
 - c) einem einschlägigen Bundesfreiwilligendienst

Unterrichtsorganisation

Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre in Vollzeitform:

- ◆ **2 Jahre überwiegend fachtheoretische Ausbildung**

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache
Politik/Gesellschaftslehre
Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Lernfeld 1: Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten
- Lernfeld 2: Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten
- Lernfeld 3: Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden
- Lernfeld 4: Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern
- Lernfeld 5: Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren
- Lernfeld 6: Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten

zwei Wahlfächer
Projektarbeit
Praxis in Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege

- ◆ **1 Jahr fachpraktische Ausbildung**

Berufspraktikum mit 160 Stunden praxisbegleitendem Unterricht

Abschluss und Berechtigungen

Berufsabschluss:

Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in

einschließlich

- ⇒ **Bachelor Professional im Sozialwesen**
- ⇒ **Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung**
(gemäß Kultusministerkonferenz 2009)

Berechtigungen:

- ◆ Pflegefachkraft in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen
- ◆ Sozialpädagogische Fachkraft in der Sozialen Arbeit und Behindertenhilfe

Berufliche Weiterbildung:

- ◆ Berufsbegleitende Aufbaubildungsgänge und Aufstiegsweiterbildungen
- ◆ Weiterführende Studiengänge an Hochschulen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
- ◆ Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/ zum staatlich anerkannten Heilpädagogen

Förderung

Aufstiegs-BAföG:

siehe: www.aufstiegs-bafog.de